Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 13.** den 26. März 1836.

Kurrende.

Nachdem die unten genannten zur Einstellung in das stehende Heer designirten Cantonisten nochmals einer ärztlichen Revision unterworfen werden sollen, so werden die Ortsgerichte der beigesetzten Ortschaften, aus denen diese Cantonisten im vorigen Jahre zur Revision gestellt worden sind, hiermit angewiesen: dieselben zum 2. k. Mts., als Sonnabend, früh 7 Uhr durch den Scholzen oder einen Gerichtsmann in das Zahnsche Coffeehaus vor dem Schweidnitzer Thore zu sistiren, und dafür Sorge zu tragen, daß jeder derselben seinen Loosungs-Schein mitbringe, widrigenfalls sie für jeden fehlenden Loosungs-Schein in 10 Sgr. Strafe werden genommen werden; auch ist es Pflicht der betreffenden Ortsgerichte, diejenigen dieser Cantonisten, welche inzwischen verzogen sein sollten, zu diesem Termine herbeizuschaffen.

Carl Stein	aus	Domslau.	Joseph Rebel	aus	Oltaschin.
Anton Seel	=	Wüstendorf.	Anton Hahn	=	Brocke.
Wilhelm Gebauer	=	Schmolz.	Carl Krause	=	Ransern.
Gottlieb Bartneck	=	Pleischwitz.	Gottlieb Kubitzky	=	Bischwitz a. B.
Gottlieb Pfumfel	=	Sillmenau.	Carl Jockisch	=	Strachwitz.
Gottlieb Winzig	=	Carlowitz.	Johann Salamon	=	Wasserjentsch.
Carl Herbe	=	Domslau.	Wilhelm Plattner	=	Malsen.
Samuel Caspar	=	Krietern.	Carl Stiller	=	Neukirch.
Carl Schmidt	=	Bettlern.	Carl Weidlich	=	Bogenau.
Gottlieb Kempe	=	Münchwitz.	Ernst Hielscher	=	Schosnitz.
Gottfried Küchler.	=	Rosenthal.	Franz Damaß	=	Cattern.
Gottfried Ossig	=	Cosel.	Ferdinand Krause	=	Rothsürben.
Gottlieb Flögel	=	Pöpelwitz.	Gottfr. Wagner	=	Schönborn.
Carl Schur	=	Neukirch.	Gottlieb Lucas	=	Steine.
Johann Marder	=	Altschlisa.	Carl Heilmann	=	Gr. Sägewitz.
Anton Jahn	=	Wangern.	Carl Kümmel	=	Opperau.
Gottlieb Herrman	=	Criptau.	Gottlieb Kippke	=	Opperau.
Samuel Hübner	=	Cosel.	Carl Bensch	=	Herrnprotsch.
Johann Schlensoy	=	Gr. Masselwitz.	Wilh. Kretschmer	=	Schalkau.
Gottlieb Tschirner	=	Romberg.	Joseph Handlos	=	Ottwitz.
Joseph Smolne	=	Siebotschütz.	Gottfr. Schlansky	=	Bockschütz.
Gottlieb Gulach	=	Schweinern.	Heinrich Rister	=	Woischwitz.
Gottlieb Schmidt	=	Gr. Tschansch.	Franz Bittner	=	Gräbschen.

Johann Krisch	aus	Sambowitz.
Carl Böhm	=	Neukirch.
Heinrich Bäsler	=	Polanowitz.
Carl Paschwitz	=	Janowitz.
Gottfr. Koch	=	Pol. Kniegnitz.
Anton Schmidt	=	Mariencranst.
Gottfr. Willerth	=	Paschwitz.
Carl Knörndel	=	Kl. Tinz.
Carl Stein	=	Tschirne.
Daniel Buhr	=	Zindel.
Christ. Ueberschuß	=	Kottwitz.
Franz Kunthe	=	Margareth.
Carl Kretschmer	=	Neukirch.
Gottfr. Alexander	=	Opperau.
Carl Böhm	=	Rothsürben.
Gottfr. Gerber	=	Pol. Neudorf.
Johann Klöbich	=	Herrnprotsch.
Anton Schöps	=	Mariencranst.
Carl Kurzer	=	Wiltschau.
Johann Köschke	=	Opperau.
Carl Poleschke	=	Clarencranst.
Carl Eduardt	=	Pol. Kniegnitz.
Gottfried Klose	=	Pöpelwitz.

Breslau den 23. März 1836.

Gottfried Liebich	aus	Cosel.
Carl Barnowsky	=	Schwoitsch.
Gottlieb Welz	=	Gukelwitz.
Anton Geschwindt	=	Kl. Tinz.
August Sambale	=	Wilkowitz.
David Heinrich	=	Blankenau.
Carl Möbus	=	Bettlern.
Gottlieb Gerber	=	Bogenau.
Gottlieb Simon	=	Schosnitz.
Johann Schöltzel	=	Rothsürben.
Gottlieb Tilgner	=	Krolkwitz.
Heinrich Simon	=	Stabelwitz.
Anton Zeiske	=	Grunau.
Franz Schenkel	=	Dürrgoy.
Gottfr. Steiger	=	Magnitz.
Christ. Kotsch	=	Dürrgoy.
Carl Jäckel	=	Schönborn.
Franz Haufen	=	Lamsfeld.
Carl Bauer	=	Gniechwitz.
Joseph Kühn	=	Klettendorf.
Johann Schüttler	=	Schmolz.
Carl Schlensog	=	Schweinern.
Gottlieb Schliebs	=	Neudorf Com.

Königl. Landräthl. Amt.

Eine Scene aus der französischen Revolution.

Von Emil Souvestre.

Die Revolution war in der Bretagne nicht das, was sie anderswo war. Sie kam der Volksmasse viel unerwarteter, viel feindseliger. Auch blieb es dort nicht bei einer regelmäßigen Ausmusterung der Köpfe durch die Guillotine. Es gab dort eine andere Art von Drama. Es war der Kampf der Guillotine gegen den Glauben, ein erbitterter Kampf, in welchem die Guillotine ihr Messer abstumpfte, und überwunden ward. Der Streit artete nicht, wie in der Vendée, in Bürgerkrieg aus. Mit wenig Ausnahmen blieb die Niederbretagne regungslos, aber sie lag knieend im Gebet mit gefaltenen Händen, trotz Allem, was man unternahm, sie daran zu hindern. Das Land bot einen eigenthümlichen, bizarren und feierlichen Anblick. Wenn die Geschichte sich mit dem moralischen und psychologischen Studium des Menschengeschlechts beschäftigte, wie der Roman mit dem der Individuen, wenn sie etwas Anderes wäre als der Gypsabdruck von der Leiche eines Jahrhunderts, der nur die Züge, aber nicht die Seele nachbilden soll, so könnte sie ein merkwürdiges Gemälde aufstellen von dem passiven, innigen und hartnäckigen Widerstande der Bretagne zur damaligen Zeit. Nichts konnte in diesem Lande die ursprüngliche Frische des Glaubens entfärben. Sie wich weder dem Zorne noch der Furcht. Man konnte den Bretagnern die rothe Mütze wohl auf die Köpfe, aber nicht in die Köpfe setzen. — „Ich werde Eure Kirchthürme einreißen lassen," sagte Jean Bon Saint André zu dem Maire eines Dorfes, „damit Euch nichts mehr an Euren alten Aberglauben erinnere."

„Die Sterne werdet Ihr uns doch lassen müssen," antwortete der Bauer, „und die sieht man noch weiter als unsern Kirchthurm."

Umsonst verhängte das Gesetz den Tod über die Priester, die den Eid verweigerten, und über deren Hehler. Umsonst errichteten die revolutionairen Ausschüsse ihre schreckliche patriotische Kammer und schrieben alle Verdächtigen auf die Liste des Henkers, es gab immer in der Bretagne Priester, die den Gläubigen beistanden und sie trösteten, es gab immer Gläubige, die den Priestern ein Obdach gaben. Ja, man kann sagen, daß in wenig Gemeinden dieser Provinz der äußere Gottesdienst unterbrochen wurde. Die Frömmig-

keit war erfinderischer als die Verfolgungssucht. Hier ein Beispiel:

Zu Crozon wurden die Kirchen geschlossen. Die Priester konnten keine Scheune finden, um das Meßopfer zu begehen. Die Soldaten der Republik erfüllten die Dörfer. Wie nun die Pflichten der Religion ausüben? Wie die Neugeborenen taufen? Wie die Verlobten trauen? Man höre:

Es schlägt Mitternacht. Ein schwankendes Lichtlein schimmert von weitem auf dem Ocean. Der Schall einer Glocke verschwimmt im Tosen der Wogen. Plötzlich kommen aus allen Felsvorsprüngen, Uferwindungen, Buchten und Erdzungen länglich schwarze Punkte hervor und gleiten über die Wellen hin. Es sind Fischerbarken, mit Männern, Weibern, Kindern und Greisen beladen. Sie gewinnen die hohe See. Sie steuern alle auf denselben Punkt zu. Schon schallt die Glocke näher, der ferne Lichtschimmer wird deutlicher. Endlich erscheint der Gegenstand, dem die ganze Bevölkerung zueilt, mitten auf den Wogen. Ein Schifflein ist es, ein Priester steht darin und feiert die Messe. Hierher, wo er nur Gott zum Zeugen hat, berief er die Pfarrkinder zum Gottesdienst, und alle sind gekommen, alle liegen auf den Knieen. Dicht unter ihren Füßen schäumt das brausende Meer, über ihren Häuptern wölbt sich der wolkenschwere Himmel.

Male sich, wer kann, dies Schauspiel aus! Die Nacht, die Wellen, zweitausend Köpfe, die sich neigen vor einem Manne, der da steht über dem Abgrunde, der heilige Kirchengesang, und bei jeder Pause das drohende Tosen der See, das wie die Stimme des Herrn sich verkündet.

Man glaube übrigens nicht, daß der Bauer der Bretagne keine andern Gefahren hatte, um seinen alten Glauben zu bewahren. Nirgends war die Verfolgung anhaltender, nirgends gehässiger; in mancher Provinz Frankreichs wurden mehr Köpfe abgeschlagen, aber in keiner wurde die Empfindlichkeit mehr gestachelt, nirgends die Leidenschaft mehr gereizt, nirgends der Grimm der Volksmassen mit größerer Hartnäckigkeit aufs äußerste getrieben. Man wollte den Löwen zwingen, sich aufzurichten, um ihm desto sicherer die Brust zu durchbohren. Umsonst. Der Löwe blieb liegen. Dennoch wurde er angegriffen, dennoch wurde niedrige Grausamkeit an ihm begangen. Hier ein Beispiel, für dessen historische Wahrheit wir bürgen. Wir erzählen es aus dem Munde eines Augenzeugen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rettungsmittel für Scheintodte oder durch plötzliche Zufälle verunglückte Personen.

(Fortsetzung)

§. 3. Allgemeine Vorschriften und Ordnung in der Anwendung dieser Mittel.

1. Die Anwendung der Mittel muß mit Ruhe und ohne Uebereilung geschehen, auch so lange fortgesetzt werden, bis sich Spuren des Lebens äußern oder die vollständige Ueberzeugung erlangt ist, daß keine Hülfsleistung mehr die Wiederbelebung bewirken kann.

2. Ein zu stürmisches Verfahren ist schädlicher als ein zu langsames.

3. Wenn alle Gehülfen vorhanden sind, so vertheilen sie die einzelnen Hülfsleistungen unter sich dergestalt, daß zwei das Reiben, zwei das Lufteinblasen übernehmen, und der fünfte die sonst nöthige Hülfe leistet.

4. Das erste Geschäft muß sein, Luft einzublasen; erst wenn die Lungen dadurch erweitert sind, fängt man die Erwärmung und stufenweise auch das Reiben an. Aeußern sich hierauf Lebenszeichen, so ist der Zeitpunkt vorhanden, wo man nach einander, wenn eins nicht schon hinreichend wirkt, Klystiere, Einspritzungen in den Magen, Electricität, Niesemittel, Tropfbad, Spritzbad, kalte Begießungen und Umschläge auf den Kopf, Bürsten der Fußsohlen und Kitzeln des Schlundes anwenden muß. Dieselben Mittel versucht man auch, wenn die ersten gelindern Belebungsversuche eine halbe oder ganze Stunde ohne Erfolg geblieben sind. Wird das Leben dadurch noch nicht erweckt, so nimmt man seine Zuflucht zu No. 9, 13, 14, 15, 16 ad C. des §. 2.

Anmerk. Hier sowohl, als bei den folgenden Vorschriften ist durch die Folge der allegirten No. auch die Ordnung bestimmt, in der die verschiedenen Arten der Belebungsversuche auf einander folgen müssen.

5. Der Scheintodte darf nicht anhaltend und ohne Noth entblößt werden.

6. Das Lufteinblasen wird so lange fortgesetzt, bis das natürliche Athemholen sich wieder einfindet, welches man demnächst nur, wenn es zu schwer vor sich geht, durch Lufteinblasen von Zeit zu Zeit befördert.

7. Die Erwärmung wird so lange fortgesetzt, bis der Verunglückte sich völlig erholt hat. Hat man ihn in ein Bad gebracht, so muß man ihn durch vorgehaltene Tücher vor dem Einathmen der Wasserdämpfe schützen.

8. Nach dem Tropfbade und den andern Bädern muß er sogleich mit warmen Tüchern abgetrocknet werden.

9. Die Klystiere werden alle halbe oder auch Viertelstunden wiederholt.

10. Ehe der Wiederbelebte nicht schlucken kann, darf man ihm nichts einflößen. Hat er sich aber so weit erholt, daß er zu schlucken anfängt, so giebt man ihm eine Tasse warmen Flieder-, Camillen- oder Melissenthee mit 20 Tropfen Hoffmanns-Liquor, oder einen Löffel Wein oder Essig.

11. Stellen sich mehrere Lebenszeichen ein, so darf man die Versuche nicht einstellen, sie aber auch nicht eilfertiger betreiben, und nur wie die Lebenszeichen stärker werden, läßt man damit allmählich nach, bis sie gar nicht mehr nöthig sind.

12. Wenn 4 bis 6 Stunden lang alle Versuche ohne Erfolg gewesen sind, so kann man sie vor der Hand aussetzen, und von dem inmittelst herbeigeholten Arzte die Bestimmung erwarten, ob sie wieder anzufangen sind.

13. Sind die Belebungsversuche ohne Erfolg angewendet worden, so läßt man den Verunglückten noch 24 Stunden warm zugedeckt im Bette liegen, oder bedeckt ihn mit warmer Asche oder Pferdemist, um von Zeit zu Zeit noch einige Rettungsversuche anzustellen.

14. Sind dagegen die Belebungsversuche gelungen, und fühlt der Gerettete Neigung zum Schlaf, so überlasse man ihn der ungestörten Ruhe, läßt aber Jemand bei ihm, der auf die etwa eintretenden nachtheiligen Veränderungen seines Zustandes aufmerksam ist.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Bei dem herrschaftlich sequestrirten Gute Alt Schliesa, Breslauer Kreises, soll zufolge höherer Verfügung die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Nutzung vom 1. Mai ab auf ein Jahr öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Das unterzeichnete Wirthschaftsamt hat hierzu einen Termin auf den 15. April früh um 9 Uhr in dem hiesigen herrschaftlichen Schlosse anberaumt, und ladet kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken zu demselben ein, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab dort eingesehen werden können.

Das Wirthschaftsamt zu Alt Schliesa.

Der Dienstknecht Gottlieb Hanke aus Carowahne fand am 7. d. M. bei Gelegenheit einer Kohlenfuhre auf der Chaussee zwischen Schönbrunn und Kunzendorf bei Schweidnitz ein Paket rohes leinenes Garn, und übergab bei seiner Rückkehr diesen Fund rechtlicher Weise den Ortsgerichten zu Carowahne zur Ausmittelung des Verlierers.

Blattern. In Tschirne wurde ein Mädchen von den natürlichen und zu Malkwitz eine Dienstmagd von den modificirten Blattern befallen.

Diebstahl. In Groß Mochbern wurden in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. gestohlen: 1) dem Bauerguts-Besitzer Pfohls mittelst Einbruch durch das Dach des Wohnhauses drei Viertel Schweinefleisch; 2) bei dem Bauerguts-Besitzer Gottlob Scholz mittelst Wegbrechung eines eisernen Fenstergitters der Großmagd Elisabeth Vorwerg ein grünberkanener und ein dunkelblautuchner Spenser, ein braun- und weißgestreifter Nankin-Rock und ein blau kattunenes Tuch; der Kleinmagd Anna Rosina Bayer: ein Paar neue Leder-Schue, ein grün- und rothgegitterter Gingan-Rock, ein blau- und ein rothgegittertes Tuch und ein mittelleinwandenes Hemde.

Diebstahl. Außer den im vorigen Kreisblatt als der Krämerin Wittwe Dürraft zu Domslau gestohlenen Sachen fehlen derselben noch ungefähr 12—13 Ellen blau- und weißgegitterte baumwollene breite Züchenleinwand, circa 20 Ellen rothbraun- und weißgegitterte schmale Züchenleinwand und 20 Ellen schwarzer Marly mit weißen Streifen.

Breslauer Marktpreis am 24. März 1836.

Preuß. Maaß.

	Höchster rtl. sg. pf.	Mittler rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
Weitzen der Scheffel	1 7 —	1 4 3	1 1 6
Roggen " "	— 23 —	— 21 9	— 20 6
Gerste " "	— 26 3	— 19 7	— 19 —
Hafer " "	— 16 —	— 15 3	— 14 6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende ausgegeben wird.

Redakteur: Er v. Lieres. Neue Gasse No. 15. Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schuhbrücke. No. 37.